

## **2. Einladung**

**zur ordentlichen Hauptversammlung  
am Mittwoch, den 23. Mai 2012  
um 18.30 Uhr in der OAG-Bibliothek**

Liebe Mitglieder,

wie bereits in den OAG Notizen 5/2012 angekündigt, findet am Mittwoch, den 23. Mai unsere diesjährige Ordentliche Hauptversammlung statt. Zwei wichtige Beschlüsse sind in diesem Jahr zu fassen:

die Genehmigung der neuformulierten Satzung gemäß dem neuen Gesetz für gemeinnützige Körperschaften, und verbunden damit

die Genehmigung der Antragstellung auf Wiederanerkennung der Gemeinnützigkeit.

Für diese Beschlüsse benötigen wir eine 3/4-Mehrheit.

Die japanische Originalfassung des Satzungsvorschlags sowie eine deutsche Übersetzung finden Sie ab heute (14. Mai) auf unserer Internetseite. Abstimmungsgegenstand ist das japanische Original. Die Übersetzung gilt nur zu Ihrer Information und ist, wie jede Übersetzung, diskutabel. Um jedoch keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, was die Originalfassung betrifft, und etwaige Fragen Ihrerseits direkt während der Hauptversammlung klären zu können, wird der Rechtsanwalt, der die Satzung für uns neu formuliert hat, an dem Abend anwesend sein. Dieser Teil der Veranstaltung wird gedolmetscht.

Während wir uns in Bezug auf die Satzung an die Bedingungen halten müssen, die der Gesetzgeber uns vorschreibt, haben wir bei unseren Zusatzbestimmungen einen gewissen Spielraum. Aber die Neuformulierung der Satzung zog eine Ergänzung der Zusatzbestimmungen nach sich, zu deren Verabschiedung ebenfalls eine 3/4-Mehrheit erforderlich ist.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder. Stimmberechtigt sind die Ehren- und Ordentlichen Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen,

Karin Yamaguchi

